

Hygienekonzept für Szenario 1

Alle Kinder besuchen die Schule

Grundsätzliches

- Im Klassenzimmer tragen die Kinder keinen Mundschutz und es gibt keine Abstandsregel.
- Unser Hausmeister Herr Knorr übernimmt die Aufsicht an der Bushaltestelle sowohl morgens als auch mittags, um auf die Hygieneregeln zu achten.
- Bei coronaspezifischen Symptomen muss die Schulleitung informiert werden.

Bus

Betreuung vor der Fahrt, während der Fahrt und beim Ausstieg bei Hin- und Rückfahrt:

- nicht Aufgabe der Schule; dennoch kümmert sich unser Hausmeister Herr Knorr um die Einhaltung der Hygieneregeln bei der Ankunft und Abfahrt der Busse
- Busfahren mit Masken

richtiger Umgang beim Tragen mit den Masken muss den Kindern klar sein

Frühaufsicht:

- Bei Ankunft der Busse an der Schule betreten die Kinder die Schule durch den Haupteingang und gehen in ihr Klassenzimmer, wo die Lehrer die Aufsicht übernehmen.

Eltern im Schulhaus

- Eltern dürfen das Schulhaus **nicht** betreten.
- Ausnahme: Sprechstundentermin mit Lehrkraft

Masken

- Masken müssen getragen werden:
 - bis jedes Kind an seinem ihm zugewiesenen Platz ist
 - in der Pause
 - auf dem Weg zur und von der Toilette zurück
 - grundsätzlich im Schulhaus von allen Personen
- Wohin mit den Masken? Tüte oder Behälter für Maske in Schultasche
- Wer seine Maske vergessen hat, erhält von der Schule Ersatz.

Hände waschen

- Nach Ankunft, vor Essen, nach Pause, nach Toilettengang, nach Benutzung von Schulgegenständen
- Händewasch-Plakat für jede Klasse

Ankunft in der Schule

Nach der Ankunft mit dem Bus:

- Händewaschen im Klassenzimmer (=> kein Stau auf der Toilette)
- Das Betreten des Schulhauses erfolgt über den Haupteingang.
- Hausschuhpflicht und Garderobenbenutzung

Toilettengänge

- Maske aufsetzen
- Toilettengang nur einzeln
- Warten bis frei ist

Klassenräume

- Ausstattung aller Räume mit Seife, Trockentüchern
- tägliche Kontrolle und Auffüllen durch die Putzkräfte
- Alle 45 min wird das Klassenzimmer für mindestens 5 min gelüftet. Das Lüften erfolgt mit komplett geöffneten Fenstern. (Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos.)

Regeln in jeder Klasse visualisieren

- Plakate und Symbole einheitlich in der Schule vorhanden
- vor und nach der Benutzung der Tablets Hände waschen
- MASKENPFLICHT → bei Toilettengang, in Pausensituationen, in allen Situationen, in welchen keine Kontrolle des Lehrers mehr darüber erfolgen kann, ob die Kinder sich zu nahe kommen.

Im Unterricht

- Der Mindestabstand von 1,5m muss unter Schülern nicht mehr eingehalten werden, jedoch aber zwischen Lehrkraft und Schülern (falls pädagogisch-didaktisch möglich) sowie unter allen Erwachsenen im Haus.
- Einzeltische
- Frontale Sitzordnung
- Partner- und Gruppenarbeit wieder möglich
- feste Sitzordnung; Sitzordnungswechsel nur nach 14-tägigen Ferien
- Religions- und Ethikunterricht: Die Kinder sitzen neben ihren Klassenkameraden.
Blockweise Sitzordnung der Teilgruppen
- Nutzung von Fachräumen (Handarbeit, Sport, Lernwerkstatt) möglich
- Waschräume für den Sportunterricht sind geöffnet
- Bei Krankheit einer Lehrkraft: Doppelführung innerhalb einer Klassenstufe in getrennten Klassenzimmern (für Stillarbeit und klare Strukturen ist zu sorgen)
- Aufteilungsplan für Distanzunterricht im Wechsel muss vorbereitet sein
- E-Mail Adressen vom Sekretariat abholen.

Sportunterricht: Sportausübung mit Körperkontakt in festen Trainingsgruppen ist wieder zugelassen. Sollte bei gemeinsamer Nutzung von Sportgeräten (Reck, Barren, etc.) eine Reinigung der Handkontaktflächen nach jedem Schülerwechsel aus organisatorischen Gründen nicht möglich sein, so muss zu Beginn und am Ende des Sportunterrichts ein gründliches Händewaschen erfolgen. Umkleidekabinen in geschlossenen Räumlichkeiten dürfen unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m genutzt werden. Keine Maskenpflicht während des Sportunterrichts.

Musikunterricht: Vor und nach der Benutzung von Musikinstrumenten müssen die Schüler die Hände mit Seife waschen. Eine Desinfizierung der Instrumente nur nach Absprache mit dem Hersteller. Während des Unterrichtes erfolgt kein Wechsel von Noten, Notenständern, Stiften oder Instrumenten. Beim Gesang gilt der Mindestabstand von 2 m in versetzter Aufstellung. Alle singen in dieselbe Richtung. Lüftungsfrequenz 10 min Lüften nach 20 min Gesangsunterricht. Die Regeln gelten auch für das Singen im Freien.

Pause

- Die Pause findet zeitlich für alle gleich statt.
- Allerdings werden bestimmte Bereiche den Klassen zugeordnet, es erfolgt ein wöchentlicher Wechsel der Orte.
- Die Pause wird wie es sich bewährt hat in Ess- und Bewegungspause unterteilt.
- Regenpause im Klassenzimmer

Pause draußen mit Maskenpflicht

strenges, konsequentes Verhalten der Lehrkräfte

Krankheit – direkt den Vorgaben des Kultusministeriums entnommen

Umgang mit Schülerinnen und Schülern, die **leichte Erkältungssymptome wie Schnupfen oder gelegentlichem Husten** zeigen. Dabei gilt:

- An Grundschulen, den Grundschulstufen der Förderzentren sowie den Schulvorbereitenden Einrichtungen ist in Stufe 1 und 2 ein Schulbesuch bei leichten Erkältungssymptomen ohne Fieber vertretbar, da Kinder im Grundschulalter wissenschaftlichen Studien zufolge eine geringe Rolle im Infektionsgeschehen spielen.

Zitat aus dem kultusministeriellen Schreiben von Herrn Piazzolo (1.9.20):

„Grundsätzlich bitte ich Sie, den Eltern und Erziehungsberechtigten mitzuteilen, dass Kinder und Jugendliche mit **unklaren Krankheitssymptomen** in jedem Fall zunächst zuhause bleiben und gegebenenfalls einen Arzt aufsuchen sollten: **Kranke Schüler** in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen **nicht** in die Schule kommen.

Die Wiederezulassung zum Schulbesuch nach einer Erkrankung ist in Stufe 1 und 2 erst wieder möglich, sofern die Schüler

- **mindestens 24 Stunden symptomfrei** (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) sind. **In der Regel** ist in **Stufe 1 und 2 keine** Testung auf Sars-CoV-2 erforderlich. Im Zweifelsfall entscheidet der Hausarzt bzw. Kinderarzt über eine Testung. Der fieberfreie Zeitraum soll 36 Stunden betragen.
- Bei **Stufe 3** ist ein Zugang zur Schule bzw. eine Wiederezulassung erst nach Vorlage eines **negativen Tests** auf Sars-CoV-2 oder eines ärztlichen Attests möglich.“

Bestätigter COVID-19 Fall

Schüler

Tritt ein bestätigter Fall einer COVID-19-Erkrankung in einer Schulklasse bei einer Schülerin bzw. einem Schüler auf, so wird die gesamte Klasse für **vierzehn Tage** vom Unterricht ausgeschlossen sowie eine **Quarantäne** durch das zuständige Gesundheitsamt angeordnet. Alle Schülerinnen und Schüler der Klasse werden am Tag 1 nach Ermittlung sowie am Tag 5 bis 7 nach Erstexposition auf SARS-CoV-2 getestet. Ob Lehrkräfte getestet werden, entscheidet das Gesundheitsamt je nach Einzelfall. Sofern durch das Gesundheitsamt nicht anders angeordnet, kann im Anschluss an die vierzehntägige Quarantäne der reguläre Unterricht wiederaufgenommen werden.

Lehrerin

Positiv auf SARS-CoV-19 getestete Lehrkräfte haben genauso wie betroffene Schülerinnen und Schüler den Anordnungen des Gesundheitsamts Folge zu leisten. Sie müssen sich in Quarantäne begeben und dürfen keinen Unterricht halten. Inwieweit Schülerinnen und Schüler oder weitere Lehrkräfte eine vierzehntägige Quarantäne einhalten müssen, entscheidet das zuständige Gesundheitsamt je nach Einzelfall.

Was passiert wann?

Stufe 1: Sieben-Tage-Inzidenz <35 pro 100.000 Einwohner (Maßstab Landkreis):

Hier findet Regelbetrieb unter Beachtung des Rahmen-Hygieneplans statt.

- Eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gilt auf dem gesamten Schulgelände.
- Im Klassenzimmer können Schülerinnen und Schüler die Maske am Sitzplatz abnehmen.

Stufe 2: Sieben-Tage-Inzidenz 35 - <50 pro 100.000 Einwohner (Maßstab Landkreis):

- Die Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen ab Jahrgangsstufe 5 werden zum Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung auch am Sitzplatz im Klassenzimmer während des Unterrichts verpflichtet, wenn dort ein Mindestabstand von 1,5 Metern nicht gewährleistet werden kann.
- An den Grundschulen und Grundschulstufen der Förderzentren – hierauf weisen die Fachleute ausdrücklich hin – muss in dieser Stufe im Unterricht keine Maske getragen werden.

Stufe 3: Sieben-Tage-Inzidenz ab 50 pro 100.000 Einwohner (Maßstab Landkreis):

- Ab Stufe 3 wird ein Mindestabstand von 1,5 Metern im Klassenzimmer wieder eingeführt. Dies bedeutet, dass die Klassen in aller Regel geteilt und die beiden Gruppen zeitlich befristet im wöchentlichen oder täglichen Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht unterrichtet werden.
- Darüber hinaus ist das Tragen einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung auch am Sitzplatz im Klassenzimmer für Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen (einschl. der Grundschulen und Grundschulstufen der Förderzentren) verpflichtend.

Bei einer vollständigen oder teilweisen Umstellung auf Distanzunterricht über einen längeren Zeitraum wird voraussichtlich auch wieder eine Notbetreuung einzurichten sein. Entsprechende Hinweise würden wir Ihnen in diesem Fall noch zukommen lassen.